



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 06. März 2012

P120036

Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn

- ://: 1. Der vorgelegte Schreibensentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.

Begründung

Nachdem der Grosse Rat Ende Juni 2011 einem Antrag des Appellationsgerichts zugestimmt und die Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 von neun auf zehn erhöht hat, beantragt das Appellationsgericht dem Grossen Rat nun die Verlängerung dieser befristeten Erhöhung der Zahl seiner Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter bis Ende des laufenden Jahres.

Der Regierungsrat hat den Vorschlag des Appellationsgerichts, die Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter vorübergehend zu erhöhen und die zusätzliche Ersatzrichterin bzw. den zusätzlichen Ersatzrichter im Umfange von 50 Stellenprozenten mit präsidialen Aufgaben zu betrauen, bereits in seinem Bericht vom 31. Mai 2011 unterstützt. Er hat damals aber die Haltung vertreten, dass der Amtsantritt der neu gewählten Präsidien spätestens am 1. Oktober 2011 erfolgt sein wird, weshalb die beantragte Erhöhung vorerst für die Dauer von einem Jahr vorgenommen werden solle.

Nun konnte aber der Einsatz des in der Folge gewählten Ersatzrichters als ausserordentlicher Appellationsgerichtspräsident zum einen nicht ab 1. Juli 2011, sondern erst drei Monate später erfolgen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die neu gewählten Präsidien ihr Amt zwischen dem 1. August 2011 und 1. November 2011 antraten. Zum anderen ist dem Appellationsgericht zuzustimmen, dass es dem ausser-

ordentlichen Appellationsgerichtspräsidenten ermöglicht werden sollte, die von ihm übernommenen Verfahren bis zum Abschluss weiter bearbeiten. Der Regierungsrat unterstützt deshalb den Antrag des Appellationsgerichts, die befristete Erhöhung der Anzahl Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter von neun auf zehn bis Ende des Jahres 2012 zu verlängern.

